Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 48 (1956)

Heft: 3

Artikel: Die Tragödie des Syndikalismus

Autor: Burg, Norbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353732

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zichtet, die Versicherung der auf dem Gang zur Arbeit sich ereignenden Unfälle (als Betriebsunfälle) zu postulieren (vgl. Lauber, Praxis S. 116 f, 255, «Sten. Bull.» Nr. 1910, S. 459 f und 471 f; EVGE 1934, S. 23, und Urteil i. S. Schumacher vom 20. April 1948, Erwägung 3 a. E.). Auch haben die Rollerfahrer — wie die Motorradfahrer überhaupt — die Möglichkeit, eine private Versicherung abzuschließen. Trotzdem kann es nicht befriedigen, daß Motorradunfälle, die sich auf dem Weg von und zu der Arbeit zutragen, nicht versichert sind. Im genannten Urteil Schumacher ist eine Stellungnahme des Zentralverbandes der Schweizerischen Arbeitgeberorganisationen wiedergegeben, worin eine Haftung für Sport- und Vergnügungsfahrten abgelehnt, jedoch eine solche für Fahrten von und zu der Arbeit als prüfenswert bezeichnet wird, zumal die Unfälle auf dem Arbeitsweg zahlenmäßig nicht sehr bedeutend seien. Tatsächlich würde die Versicherung der Unfälle auf dem Arbeitswege Auswirkungen des Ausschlusses beseitigen, die am allerwenigsten befriedigen und die gegen das Empfinden weitester Kreise verstoßen.

Obschon es sich hierbei um eine Frage handelt, die ausschließlich in das Ermessen der Anstalt fällt, soll der Suva neuerdings empfohlen werden, diesen billig erscheinenden Vorschlag zu prüfen, zumal die ganze Problematik des Ausschlusses des Motorradfahrens auf diese Weise erheblich an Schärfe verlieren würde.

Demnach erkennt das Eidgenössische Versicherungsgericht:

I. Die Berufung wird abgewiesen und das Urteil des Versicherungsgerichts des Kantons Zürich vom 18. März 1955 bestätigt.

II. Die Gerichtskosten des eidgenössischen Verfahrens werden dem Kläger auferlegt.

Die Tragödie des Syndikalismus

Die gewerkschaftliche Theorie und Praxis, die sich ursprünglich innerhalb der französischen Gewerkschaften (Syndikate) — und in weiterer Folge auch innerhalb eines großen Teiles der Gewerkschaften der übrigen lateinischen Länder — herausgebildet und lange Zeit vorgeherrscht hatte, unterschied sich wesentlich von der Gewerkschaftspraxis und -theorie in fast allen übrigen Ländern.

Es nimmt daher der «Syndikalismus» in der Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung eine besondere Stellung ein. Da er die politische Entwicklung der romanischen Länder (insbesondere Frankreichs und Italiens) maßgeblich beeinflußt hat, mag der Versuch nicht uninteressant sein, seinen diesbezüglichen Anteil an Hand einer sozialgeschichtlichen Abhandlung zu verfolgen.

Die syndikalistische Theorie

Die theoretischen Grundlagen des Syndikalismus entstammen im wesentlichen den Ideen Proudhons und Bakunins. Im Mittelpunkt der syndikalistischen Theorie steht der Gundsatz der Selbstgenügsamkeit der gewerkschaftlichen Bewegung: der Glaube, daß diese die allseitige Befreiung der Arbeiterklasse bewerkstelligen könne, daß sie das Keimgebilde einer neuen, staatslosen Gesellschaft sei, einer Gesellschaft, die nicht durch den politischen Kampf, sondern durch die direkte gewerkschaftliche Aktion (action directe) im rein wirtschaftlichen Klassenkampf errichtet werden sollte. (Dadurch unterscheiden sich die Prinzipien des Syndikalismus von denen der nichtsyndikalistischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, sowohl der klassistischen als auch der nichtklassistischen).

Die lange Vorherrschaft der Arbeitsbörsen (bourses de travail) in Frankreich und nach ihrem Vorbild der Arbeiterkammern (camere del lavoro) in Italien — einer Organisationsform, die die örtliche Gemeinschaft aller Berufe im Gegensatz zur nationalen Zentralisierung der Berufs- oder Industrieverbände betont — war der Ausdruck der syndikalistischen Tendenzen, eine neue Gesellschaft der Arbeit (bzw. der Produzenten) ohne Zentralinstanz zu schaffen. Der Hebung des Lebensstandards der Arbeiterschaft hat der Syndi-

kalismus nur zweitrangige Bedeutung beigemessen.

Die reformistischen Syndikalisten unterschieden sich von ihren revolutionären Gesinnungsgenossen bloß durch die Taktik: die neue Gesellschaft sollte nicht durch den Generalstreik, nicht durch die revolutionäre Aktion (wie sie die revolutionären Syndikalisten

anstrebten), sondern auf evolutionärem Weg entstehen.

Dem Programm und der Ideologie beider Richtungen wohnte von allem Anfang an dieser Widerspruch inne: die Forderung, eine die Gesellschaft umfassende Aktion zu entfalten bei gleichzeitiger Betonung der Enthaltsamkeit von der politischen Aktion. Aus dem Grundsatz der Selbstgenügsamkeit bzw. politischen Abstinenz ergaben sich die übrigen Leitmotive des Syndikalismus: Die absolute Staatsfeindlichkeit, die Ablehnung der Demokratie und des politischen Sozialismus und der betonte Antinationalismus; wie die Gewerkschaftsbewegung aller Länder, so war auch der Syndikalismus (mit Ausnahme seiner nationalistischen Variante) antimilitaristisch.

Erwähnt sei am Rande, daß der Einfluß der Systematiker des Syndikalismus (Sorel, Lagardelle, Berth, Labriola u. a.), die im Banne der antiintellektualistischen, voluntaristischen Theorie Bergsons standen und sich am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts um eine Synthese der marxistischen Klassenkampfideologie und der Philosophie Bergsons bemühten, auf die syndikalistische Bewegung nicht ausschlaggebend war. Hingegen haben ihre Theorien bis spät nach dem Ersten Weltkrieg eine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung des politischen Gedankens in Frankreich und Italien gehabt. Sie wurden sowohl von faschistischen als auch von kommunistischen Theoretikern aufgenommen und zweckentsprechend verarbeitet.

Die Wiege des Syndikalismus stand im Frankreich des zweiten Kaiserreiches, wo die antiautoritären und antipolitischen Ideen Proudhons auf fruchtbaren Boden gefallen waren, indem sie am Anfang der siebziger Jahre unter den von der Revolution des Jahres 1848 enttäuschten und ihrer politischen Mittel beraubten Arbeitern

Verbreitung fanden.

Von Frankreich aus griff der Syndikalismus auf Spanien und Italien über; bis 1907 waren auch in Holland starke syndikalistische Tendenzen wirksam. In Spanien und Italien fanden somit an der Schwelle der Gewerkschaftsbewegung syndikalistische Theorien Eingang. Angesichts der diesen Ländern spezifischen Wirtschafts- und Sozialordnungen setzten sie sich auch sehr rasch durch: syndikalistische Organisationsformen wurden entweder vorherrschend oder sie existierten als einflußreiche Strömungen unter der Oberfläche nichtsyndikalistischer Gewerkschaftsorganisationen. Nach dem Sieg des revolutionären Anarcho-Syndikalismus Bakunins in den romanischen Sektionen der Ersten Internationale nahm die syndikalistische Bewegung in Frankreich und Italien erst recht einen Aufschwung. (Die Berücksichtigung der syndikalistischen Tendenzen in Nord- und Südamerika erscheint für die Herstellung des hier angestrebten Zusammenhanges überflüssig).

Als die französische Arbeiterbewegung in den achtziger Jahren aus der Lähmung erwachte, die der Niederlage der Pariser Kommune gefolgt war, machte sich in der Gewerkschaftsbewegung vorerst der marxistische Einfluß geltend; die bald darauf folgende Enttäuschung über die parlamentarische Tätigkeit der Sozialisten sowie die Spaltung der sozialistischen Bewegung in Sekten veranlaßten jedoch die neuerstandenen Gewerkschaften, sich neuerdings

von den politischen Parteien unabhängig zu machen.

Neben den Ideen Proudhons machte sich nunmehr der Einfluß des totalen Anarchismus Bakunins auf die französische Gewerkschaftsbewegung geltend. Im Jahre 1895 ging aus der Zusammenfassung der Arbeitsbörsen, der einzelnen Syndikate und Syndikatsföderationen der CGT (Allgemeiner Verband der Arbeit) hervor. Und zehn Jahre später (1905) wurde der syndikalistische Grundsatz der strikten Enthaltsamkeit von jeder politischen Aktion und der Unabhängigkeit von politischen Parteien in der berühmt gewordenen «Charta von Amiens» verankert.

Der im Jahre 1906 in Italien gegründete CGIL (Italienischer Gesamtverband der Arbeit) hat die syndikalistische Theorie zwar verworfen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Partei anerkannt; aber seine Streikpraxis lehnte sich eng an das französische Vorbild an, und die revolutionär-syndikalisti-

schen Gruppen in seinen Reihen hielten den Streit um die Taktik

der gewerkschaftlichen Aktion ständig wach.

In Spanien entwickelte sich neben der nichtsyndikalistischen UGT (Allgemeine Vereinigung der Arbeit), die sich an die Sozialistische Partei anlehnte, der anarcho-syndikalistische CNT (Nationalverband der Arbeit).

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges nahm die französische CGT eine staatstreue und nationalbetonte Haltung ein. Eine zahlenmäßig unbedeutende revolutionäre Minderheit innerhalb dieses Verbandes blieb vorerst dem Prinzip der politischen Abstinenz treu; jedoch begann sich im Verlauf der Kriegsereignisse auch bei dieser

Gruppe eine politische Einstellung abzuzeichnen.

Am Kriegsende warf die CGT (deren Mehrheit damals aus Reformisten bestand), indem sie mit ihrem «programme minimum» hervorgetreten war und den Staat als Vermittler zwischen Unternehmerorganisation und Gewerkschaft anerkannt hatte, die syndikalistischen Grundsätze offiziell über Bord; und im Jahre 1922 spalteten sich die revolutionären Syndikalisten von der CGT ab und gründeten die CGTU (Allgemeiner einheitlicher Verband der Arbeit), die sich — ebenfalls unter Außerachtlassung der syndikalistischen Grundsätze — dem Kommunismus und der Moskauer Gewerkschaftsinternationale anschloß. Unter dem Eindruck der drohenden rechtsextremen Gefahr kam es im Jahre 1934 zur Vereinigung der CGTU mit der CGT, die aber bereits im Jahre 1939 angesichts des Abschlusses des deutsch-russischen Freundschaftspaktes wieder rückgängig gemacht wurde. Eine Wiedervereinigung fand schließlich im Jahre 1943 im Maquis (Widerstandsbewegung) statt.

In Italien nahm die CGIL (inbegriffen die Linksopposition) nach dem Ausbruch des Ersten Weltkreges zusammen mit der Sozialistischen Partei eine neutralistische Haltung ein, während nur eine unbedeutende nationalistisch-syndikalistische Minderheit für die Intervention eintrat. In den Nachkriegsjahren fand einerseits der linke Syndikalismus ein Ventil in den Streikunruhen und Fabrikbesetzungen des Jahres 1920, andererseits trug der nationalistische Syndikalismus in hohem Maße zum Anschwellen der nationalistisch-reaktionären Woge bei. Nach der Machtergreifung durch Mussolini bildete endlich der nationalistische Syndikalismus das Rückgrat des damals ins Leben gerufenen faschistischen Syndikalismus; während ein Teil der revolutionär-syndikalistischen Opposition maßgeblichen Anteil an der Gründung der Kommunistischen Partei Italiens (1921) nahm. Nach der im Jahre 1927 durch den Faschismus erfolgten Auflösung der freien Gewerkschaften kam es sowohl in der Emigration als auch im Inland zur Fühlungnahme der Exponenten der CGIL mit dem im Jahre 1929 von den Kommunisten gegründeten illegalen «Gewerkschaftsbund», jedoch wurde die Errichtung der Einheitsgewerkschaft erst im Jahre 1944 beschlossen und im Jahre 1945 verwirklicht.

In Spanien hat die syndikalistische Bewegung, nachdem sie im Bürgerkrieg (1936) die politikfeindliche Einstellung vorübergehend aufgegeben hatte, diese später wieder bezogen. Seit der Liquidierung der freien Gewerkschaften durch das Franco-Regime (1938) sind im In- und Auslande von den Gewerkschaften beider Richtungen Bestrebungen im Gange, einander näherzukommen.

... seine gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen

Nicht zufällig hat der Syndikalismus in Frankreich und in den übrigen lateinischen Ländern Fuß gefaßt. Das zentralisierte bürokratische System hat dort im 19. Jahrhundert die Selbstverwaltung der Kommunen verkümmern lassen; und der Mangel an Stabilität der parlamentarischen Regierungen hat die demokratische Kontrolle

des Beamtenapparates weitgehend eingeschränkt.

Auf diesem Boden blühte eine überdimensional korruptionistische Cliquen- und Klientelwirtschaft. Gleichzeitig entwickelte sich ein mit dem Feudalismus verschwägerter Privilegienkapitalismus, der das Schwergewicht seiner Aktivität auf finanzielle Operationen legte, sich mit Hochschutzzöllen umgab und die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung der romanischen Länder hemmte. Verschlimmert wurden diese Mißstände noch dadurch, daß der Staat durch eine skrupellose Besteuerung der Massenverbrauchsgüter die

werktätigen Schichten skrupellos ausbeutete.

Die kombinierte Wirkung dieser Faktoren — zusätzlich alter antietatistischer Traditionen der romanischen Völker - hat eine tiefe Abneigung des französischen, italienischen und spanischen Bürgers dem Staat gegenüber zur Folge gehabt: ihm galt der Staat als Schmarotzer am Körper der Gesellschaft und wurde keineswegs respektiert. Diese Einstellung hat die zynische und verantwortungslose Haltung der Bourgeoisie gegenüber dem Staat geprägt. Als natürliche Reaktion auf dieses soziale Milieu, das keine organische Vermittlung zwischen Individuum und Staat, keinen Platz für wirksame Selbstverwaltung innerhalb des Staates und keine Achtung für diesen selbst kannte, hat sich der Syndikalismus entwickelt: die junge Arbeiterschaft sah, wie sozialistische Parlamentsmitglieder in das Getriebe der Klientel- und Cliquenwirtschaft hineingezogen wurden, und zog den Schluß, daß die Demokratie wohl Aufstiegschancen für wenige, nicht aber für die Massen biete. So suchte der Arbeiter Schutz in einer Gemeinschaft außerhalb des Staates. In dieser erblickten schließlich die Syndikalisten die Verheißung einer neuen Gesellschaft, die vom Kapitalismus, von der Korruption, von der Politik, vom Staat, von einem erzwungenen Kollektivdasein frei sein und sich als «freie Genossung» entwickeln würde.

So geschah es, daß, während die demokratischen Arbeiterbewegungen Nord- und Mitteleuropas in enger Zusammenarbeit von Gewerkschaft und sozialistischen Parteien die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur ihrer Nationen systematisch umzubauen begannen, der Syndikalismus sich in die Theorie einer utopischen «Gegengesellschaft» verrannte — und, isoliert vom Leben der Nation, gleichsam in der Selbstabschließung, in einem fehlerhaften Kreislauf, letzten Endes unfruchtbar bleiben und zum Hemmschuh für die Entwicklung der Arbeiterbewegung werden mußte.

In der Praxis freilich konnte sich der Syndikalismus seit seinen Anfängen eigentlich nie für längere Zeit ganz von der Kooperation mit den sozialistischen Parteien verschiedener Richtung fernhalten. Während die reformistischen Syndikalisten periodisch mit den reformistischen Sozialisten zusammenarbeiteten, lehnten sich die revolutionären Syndikalisten jeweils an den linken Flügel der sozia-

listischen Parteien an.

... sein Zerfall nach dem Zweiten Weltkrieg

Bereits der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat (wie bereits erwähnt) die Gegensätze des Syndikalismus auf die Spitze getrieben, seine Theorie schwer angeschlagen und den Zerfall der Bewegung

eingeleitet.

Die revolutionäre Welle nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem aber die Auswirkungen der russischen Revolution, haben den Auflösungsprozeß des Syndikalismus beschleunigt. Und die Spaltungen sowie die Wiedervereinigungen der zwei klassistischen französischen Gewerkschaftsgruppen, die labilen Beziehungen zwischen Einheitsgewerkschaft und gewerkschaftlicher Linksopposition in Italien sowie die wechselnde Stellungnahme der Syndikalisten in Spanien widerspiegelten bereits zwischen den beiden Weltkriegen im wesentlichen Veränderungen im politischen Geschehen, in welches die Syndikalisten aller Richtungen nunmehr bewußt oder unbewußt einbezogen waren.

Die im Jahre 1947 bzw. 1948 und 1949 vollzogenen Abspaltungen der antikommunistischen Gewerkschaftsgruppen von den in Frankreich und Italien kommunistisch orientierten Gewerkschaften war schließlich ein eindeutiges Symptom des Zerfalles der syndikalistischen Bewegung und des Fiaskos der syndikalistischen Ideologie. In diesen Ländern sind nunmehr die Bruchstücke des ehemaligen Syndikalismus in den zwei politisch gegensätzlichen gewerkschaftlichen Richtungen aufgegangen: in der französischen CGT und in der italienischen CGIL — deren gewerkschaftliche Strategie und Taktik im wesentlichen den jeweiligen Bedürfnissen der russischen Außenpolitik angepaßt ist — einerseits, in der französischen CGT-FO (Gesamtverband der Arbeit — Force ouvrière) und im Allgemeinen italienischen Gewerkschaftsverband CISL (Confederazione Ita-

liana dei sindacati lavoratori) — die sich als freie Gewerkschaften konstitutiert haben und dem IBFG beigetreten sind — anderseits. Nur noch in Spanien hat die Franco-Diktatur den Abschluß des

Auflösungsprozesses des Syndikalismus vorderhand abgestopt.

... sein tragisches Schicksal

Die aus diesem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis resultierende Inkonsequenz der syndikalistischen Bewegung hat sich naturgemäß auf die politische Entwicklung der romanischen Länder negativ ausgewirkt: einerseits hat der Mangel an einer kontinuierlichen organisierten Zusammenarbeit zwischen Rechtssyndikalisten und Rechtssozialisten die Durchsetzung wirksamer Reformen behindert und so der abschüssigen Linksentwicklung Vorschub geleistet; anderseits ist ein Teil der revolutionären Syndikalisten mit dem extrem linken Flügel des Sozialismus verschmolzen und hat sich gemeinsam mit diesem — nachdem er das aus der Oktober-Revolution in Rußland (1917) hervorgegangene Rätesystem als die Erfüllung der eigenen Träume begrüßt hatte — der kommunistischen Internationale angeschlossen. So haben beide Richtungen des Syndikalismus in Frankreich und Italien, nachdem sie die eigenen Grundsätze ad absurdum geführt und den Zerfall der Bewegung verursacht hatten, darüber hinaus auch noch (die reformistischen Syndikalisten negativ und die revolutionären positiv) die Ausbreitung des Kommunismus in diesen Ländern gefördert.

Es gehört zur grausamen Ironie der Geschichte, daß der Syndikalismus, der vor weniger als einem Jahrhundert den Antietatismus, den Föderalismus, den Antizentralismus und den Antikollektivismus in den Mittelpunkt seiner Aktion gestellt hat — wie es die Stärke der kommunistischen Parteien und Gewerkschaften in Frankreich und Italien zum Ausdruck bringt — zum Wegbereiter des

bolschewistischen Totalitarismus geworden ist.

Der Syndikalismus hat in den romanischen Ländern bereits an der Schwelle des hochindustriellen Zeitalters, am Beginn der Entliberalisierung des Kapitalismus einen Teil der gleichen Polemik vorweggenommen, die nunmehr in der Aera der Volltechnisierung und Sozialisierung in Form einer (vorwiegend dem Ancien Régime verhafteten) Kulturkritik im Zeichen eines anachronistischen politischen Absentismus in sämtlichen freien Ländern Europas im Gange ist.

Die Geschichte der letzten vier Dezennien hat ihr Urteil über den Syndikalismus, als eine ungewöhnlich folgenschwere Utopie, gefällt. Sein tragisches Schicksal vermittelt eine äußerst eindrucksvolle Vision der gefahrvollen antithetischen Formkraft vorwiegend irratio-

nal bedingter sozialer Bewegungen und geistiger Strömungen.

Norbert Burg